



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 12. September

Nr. 32

I N H A L T:

| <u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u> | Seite |
|---|-------|
| Kommunale Wärmeplanung der Stadt Emden Öffentliche Auslegung und Beteiligung im Rahmen der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung | 123 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am Mittwoch, 17.09.2025..... | 124 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 18.09.2025 | 125 |
| <u>Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften</u> | |
| Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in der Flurbereinigung Engerhufe I. Anordnung | 126 |

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Emden Öffentliche Auslegung und Beteiligung im Rahmen der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Die Wärmekarte und der Erläuterungsbericht zur kommunalen Wärmeplanung werden in der Zeit vom

18.09.2025 bis einschließlich 30.10.2025

auf der Internetseite der Stadt Emden unter folgendem Link <https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-300-stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/fd-362-umwelt/kommunale-waermeplanung> veröffentlicht. Ergänzend können die Unterlagen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 13 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 eingesehen werden. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 04921/87-1416 oder per E-Mail an waermeplanung@emden.de gebeten.

Die Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an waermeplanung@emden.de übermittelt werden. Alternativ können Stellungnahmen auch postalisch an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Umwelt und Klimaschutz, Ringstraße 38b, 26721 Emden gesandt werden.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Wärmekarte
2. Erläuterungsbericht zum Wärmeplan

Für Fragen zur kommunalen Wärmeplanung werden am 24.09.2025 um 17 Uhr und am 07.10.2025 um 14 Uhr Informationsveranstaltungen im Kundencenter der Stadtwerke angeboten (Anmeldung über <https://lets-meet.org/reg/4424124506ff24149d> und <https://lets-meet.org/reg/f052e1ae147be56522>).

Emden, den 12.09.2025
Stadt Emden – FD Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Klimaschutz am Mittwoch, 17.09.2025
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** 18/0614/2 82. Änderung des Flächennutzungsplans (Japaninsel);
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB;
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;
- Feststellungsbeschluss (Stadium III)
- TOP 5** 18/0613/3 Bebauungsplan D 168 „Japaninsel“;
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
- TOP 6** 18/1558/1 Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion „Fiev Dörpen“
- Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
- Beschluss des Dorfentwicklungsplans
- TOP 7** 18/1747 Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet J7 „Zum Bind“ im
Stadtteil Petkum
- TOP 8** 18/1735 Kommunale Wärmeplanung;
- Vorstellung der Ergebnisse
- Start der Öffentlichkeitsbeteiligung
- TOP 9** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 10** Anfragen

Emden, den 12.09.2025
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, 18.09.2025
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|---|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsamtes am 05.06.2025 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1736 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Klinikum Aurich-Emden-Norden mbH für das Geschäftsjahr 2024 |
| TOP 6 | 18/1737 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Klinikum Emden -Hans-Susemihl-Krankenhaus- gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 |
| TOP 7 | 18/1738 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2024 |
| TOP 8 | 18/1739 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2024 |
| TOP 9 | 18/1740 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GEWOBA Emden) für das Geschäftsjahr 2024 |
| TOP 10 | 18/1741 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 11 | 18/1742 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Zukunft Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 12 | 18/1743 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Filmfest Emden gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 |
| TOP 13 | 18/1730 | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Optimierten Regiebetriebes kultureventsemden, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |

- TOP 14** 18/1744 Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und Prüfbericht 2023 der Stadtentwicklung Emden - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
- TOP 15** Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes
- TOP 16** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 17** Anfragen

Emden, den 12.09.2025
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Engerhufe
I. Anordnung**

In der Flurbereinigung Engerhufe, Landkreis Aurich, wird aufgrund des § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), das durch Beschluss vom 25.08.2021 festgesetzte Flurbereinigungsgebiet geändert.

Folgende Flurstücke werden zum Flurbereinigungsverfahren Engerhufe zugezogen:

Gemeindebezirk Uppgant-Schott

Gemarkung Siegelsum

| | | |
|--------|--------------|---|
| Flur 4 | Flurstück(e) | 4/3, 10/1, 10/2, 10/3, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 16/1, 16/2, 16/3, 27/2 |
| Flur 5 | Flurstück(e) | 61/5, 61/7, 61/8, 62/2, 63/1, 64/1, 68/4 |

Gemeindebezirk Südbrookmerland

Gemarkung Engerhufe

| | | |
|---------|--------------|--------------------------------------|
| Flur 6 | Flurstück(e) | 66/1, 312/68 |
| Flur 12 | Flurstück(e) | 15/2, 59/5, 59/6, 59/7, 84/33, 87/48 |
| Flur 13 | Flurstück(e) | 8/2, 8/3 |

Gemarkung Uthwerdum

| | | |
|--------|--------------|------|
| Flur 1 | Flurstück(e) | 25/2 |
|--------|--------------|------|

Folgende Flurstücke werden aus dem Flurbereinigungsverfahren Engerhufe ausgeschlossen:

Gemeindebezirk Südbrookmerland

Gemarkung Engerhufe

Flur 2 Flurstück(e) 39/1, 69/1, 83/68

Flur 10 Flurstück(e) 28/1, 28/2

Flur 12 Flurstücke(e) 32/12, 46/2, 32/4, 47/4, 47/3,
47/1, 108/36, 21/9

Durch diese Anordnung verringert sich die Verfahrensfläche um rd. 8 ha auf 1036 ha. Die hinzuzuziehenden bzw. auszuschließenden Flurstücke sind in der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte gekennzeichnet.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn sie dies für erforderlich erachtet und das Interesse der Beteiligten für gegeben hält. Geringfügigkeit liegt immer dann vor, wenn sowohl von der Flächenrelation als auch vom Sinn und Zweck her keine wesentliche Änderung gegeben ist. Die Größe der zuzuziehenden Flächen beträgt rd. 1,2 % der Verfahrensgröße; die Größe der auszuschließenden Flächen beträgt rd. 2,0 % der Verfahrensgröße. Eine geringfügige Änderung ist insoweit also gegeben.

Die Zuziehung sowie Ausschließung der Flurstücke im Verfahren Engerhufe erfolgt aus vermessungstechnischen Gründen zur Anpassung der Umringsgrenze an die örtlichen Gegebenheiten und zur Verbesserung der Zusammenlegung (Eigentumsregelung). Vom Verfahren ausgeschlossen werden Flächen ohne Neuordnungsbedarf sowie solche, die im Zuge der Flurbereinigung aus verfahrenstechnischen Gründen ausgeschlossen werden müssen.

Die Gebietsänderung ist somit nicht erheblich, aber erforderlich und im objektiven Interesse der Beteiligten. Die Zuziehung sowie der Ausschluss von Flächen dienen letztlich der Optimierung der Verfahrensabläufe. Insofern liegt keine wesentliche Änderung vor, die eine Vorgehensweise nach §§ 4 - 6 FlurbG erfordert.

Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet (§ 34 FlurbG)

Für das Verfahren gelten von der Bekanntmachung an folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Wälle, Einfriedigungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
3. Obstbäume, Beerensträucher, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich beseitigt werden,
4. Holzeinschläge und Baumaßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich ausgeführt werden,

Änderungen oder Herstellung von Anlagen ohne eine nachweisbare Genehmigung des ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich können im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben oder auf Kosten desjenigen, der eine solche Änderung oder Herstellung veranlasst hat, beseitigt werden.

Diese Eigentumsbeschränkungen unterliegen nicht der Anfechtbarkeit, da es sich hier nicht um einen Verwaltungsakt, sondern lediglich um die Wiedergabe einer gesetzlichen Vorschrift handelt.

Anmeldung von Rechten (§ 14 FlurbG)

Rechte und Pflichten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich anzumelden.

Insbesondere kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z.B. Pacht-, Miet- oder ähnliche Rechte),
- c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 S. 2 FlurbG, d.h. Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Nutzungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, außerdem Wege-, Wasser- und Fischereirechte, die vor dem 01.01.1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften,
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Werden Rechte nach Ablauf der Frist von 3 Monaten angemeldet, so kann das ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 und 3 FlurbG gelten lassen.

Sind Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches unrichtig geworden, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung fehlender Unterlagen umgehend nachzukommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.
2. **Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i. V. m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014**
Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

3. Gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, den 09.09.2025

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Im Auftrage
Baalmann

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-we.niedersachsen.de/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung, Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich, erhältlich.

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt@emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.